

Mandantenbogen (allgemein)

I. Persönliche Angaben Mandant/in	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Name / Firmenbezeichnung
Vorname(n)	
Anschrift	
Telefon geschäftlich	Telefon mobil
Telefon privat	E - Mail
II. Angaben Gegenseite	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Name / Firmenbezeichnung
Vorname(n)	
Anschrift	
Telefon geschäftlich	Telefon mobil
Telefon privat	E - Mail
Prozessbevollmächtigter	
III. Kostenabwicklung	
Sie verfügen über eine Rechtsschutzversicherung	<input type="checkbox"/>
Sie möchten Prozesskostenhilfe beantragen	<input type="checkbox"/>
Sie möchten Informationen zu Honorarvereinbarungen	<input type="checkbox"/>
Sonstige Anmerkungen	
IV. Sachstand	
außergerichtlich	<input type="checkbox"/>
gerichtlich	<input type="checkbox"/>
Kurze Sachdarstellung:	

V. Allgemeine Hinweise

1. Abrechnung nach Gegenstandswert (§ 49b Abs. 5 BRAO)

Die/der Auftraggeber/in wurde im Rahmen der Auftragserteilung von dem Rechtsanwalt darauf hingewiesen, dass sich dessen Vergütung gemäß RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) nach dem Gegenstandswert der Sache richtet und mithin auf die Vorschrift des § 49b Abs. 5 BRAO hingewiesen. Diese lautet: „Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrags hierauf hinzuweisen.“ Der Auftraggeber ist sich somit darüber bewusst, dass in dem von ihm erteilten Mandat weder Stundenvergütung noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die vorgenannte Belehrung.

Bei Abschluss einer Vergütungsvereinbarung für Beratungsangelegenheiten oder außergerichtlicher und gerichtlicher Vertretung gelten die in der gesonderten Vereinbarung festgehaltenen Bedingungen.

2. Ansprüche gegen den Rechtsanwalt

aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber verjähren in drei Jahren ab Entstehung des Anspruchs, spätestens jedoch in drei Jahren ab Beendigung des Mandats.

3. Mandatsbedingungen

Es gelten die allgemeinen Mandatsbedingungen des Rechtsanwaltes Norbert Wardin. Diese liegen zur Einsichtnahme in der Kanzlei Norbert Wardin aus und können auf der Internetseite www.wardin.de/rechtsgebiete heruntergeladen werden. Mir ist bekannt, dass die Bedingungen auf Wunsch in Papierform ausgehändigt werden.

4. Mandatierung

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass ein Mandat erst mit Rückbestätigung durch Rechtsanwalt Norbert Wardin zustande kommt.

Neuss, den _____

Unterschrift Mandant